

Frau Bezirksverordnete
Stefanie Remlinger

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

Kleine Anfrage 0465/VI

über

Auswirkungen der Pagatorisierung

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Welche Neuerung verbirgt sich hinter dem Begriff der Pagatorisierung?*
2. *In welchen Stufen wird die Pagatorisierung für unseren Bezirkshaushalt relevant bzw. wirksam?*

Zur Beantwortung nachstehender Fragen wird ergänzend auf die aktuell beantwortete Kleine Anfrage 0459/VI zu den „Kalkulatorischen Kosten von Immobilien“ sowie die Ziffer V.1.2 im Rundschreiben SE Finanzen 04/2009 vom 20.01.2009 - Rundschreiben zur Aufstellung von Unterlagen für den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 sowie die Finanz- und Investitionsplanung 2009-2013 - und Ziffer 3.1 im Rundschreiben SE Finanzen 09/2009 vom 20.01.2009 Globalsummenzuweisung und Aufstellung der Bezirkshaushaltspläne für den Doppelhaushalt 2010/11 - verwiesen. Weitere Ausführungen der Senatsverwaltung für Finanzen zum Thema finden sich außerdem in der Drucksache des Abgeordnetenhauses 16/13 115 sowie in dem Bericht an den Unterausschuss Bezirke zur Bezirks-Nummer 0056c.

Der Begriff der Pagatorisierung bezeichnet die Zahlbarmachung bislang nicht zahlungswirksamer Kosten. Ganz konkret geht es um bisherige sogenannte budgetunwirksamen Kosten (buw-Kosten), die auch bislang bei der Produktbudgetierung berücksichtigt wurden.

Wie diese buw-Kosten im bisherigen System der Zuweisung an den Bezirk wirken, ist der zitierten KA 0459/VI zu entnehmen. Dort ist auch ausgeführt, dass im Rahmen der Pagatorisierung die Bezirke zukünftig in Höhe dieser buw-Kosten Mittel im Be-

zirkshaushalt veranschlagen und in der Haushaltswirtschaft an die Einzelpläne 28 bzw. 29 des Senats abführen müssen.

Der abzuführende Betrag gliedert sich in drei Teilbeträge auf. Für das Jahr 2010 sind insgesamt 47.797 T€ zahlungswirksam abzuführen. Davon entfallen 39.746 T€ auf kalkulatorische Gebäudekosten (kalk. Zinsen und kalk. Abschreibungen auf Gebäude), 7.499 T€ auf kalkulatorische Pensionen (für Beamte/innen) und 552 T€ auf kalkulatorische Zinsen für Mobilien (Anlagegüter). Buw-Kosten, die auch bislang keine Auswirkungen auf die Berechnung der Produktbudgets hatten, sind bei der Ermittlung der vorstehenden Beträge herausgerechnet worden (bspw. kalkulatorische Zinsen auf Grundstücke).

Im bisherigen Verfahren der Produktbudgetierung (vor Pagatorisierung) erfolgte der buw-Abzug direkt bei der Berechnung der einzelnen Produktbudgets (vereinfacht: Median minus eigene buw-Stückkosten, multipliziert mit der Planmenge). Für 2010 hat die SenFin den abzuführenden Betrag für entstandene buw-Kosten aus den gebuchten **Ist**-Kosten ermittelt. Hierdurch ergeben sich zwangsläufig verfahrensbedingte Unterschiede, da sich in der Zuweisung Abweichungen zwischen Planmengen und Ist-Mengen (aufgrund von prognostizierten Fallzahlentwicklungen oder die Kopplung von Planmengen an Sozialstrukturen) entsprechend auswirken.

Für das Jahr 2010 sind diese verfahrensbedingten Umverteilungen zwischen den Bezirken neutral gestellt worden. Dem Bezirk Pankow sind deshalb 1.925 T€ abgezogen worden. In dieser Höhe hätte der Bezirk bei diesem Berechnungsverfahren ansonsten profitiert.

Für die Jahre ab 2011 sollen sowohl das Berechnungsverfahren als auch die Auswirkungen der Verfahrensumstellung vorab in einer aus Bezirken und der Senatsverwaltung für Finanzen gebildeten Arbeitsgruppe geklärt werden. Dort wird auch zu thematisieren sein, ob es bei Basiskorrekturen im Rahmen von Jahresabschlüssen eine nachträgliche Berücksichtigung von Änderungen bei den buw-Kosten (z.B. durch Gebäudeabgänge) geben wird. Insofern steht noch nicht fest, nach welcher Berechnungsmethode die Pagatorisierung ab 2011 erfolgt und welche Auswirkungen sie für Pankow haben wird.

3. *Welche grundsätzlichen Faktoren und welche Charakteristika des bezirklichen Immobilienbestandes wirken sich bei der Pagatorisierung perspektivisch positiv, welche negativ aus?*
4. *Wie ist der Einfluss von kalkulatorischen Kosten respektive zukünftig der pagatorisierten buw-Kosten auf das Produktsummenbudget im Rahmen der Zuweisung zu beschreiben, wie er z.B. derzeit anhand der Prüfung der Überführung der Immobilie Thälmannpark in ein Treuhandmodell diskutiert wird?*

Da Details des zukünftigen Berechnungsverfahrens ab 2011 noch nicht feststehen, lassen sich derzeit weder positiv noch negativ wirkende Faktoren der Pagatorisierung abschließend benennen. Insgesamt trägt die Pagatorisierung aber dazu bei, die Auswirkungen von Immobiliennutzung transparenter zu gestalten.

Falls es bei der von SenFin für 2010 angewandten Berechnungsmethodik bleibt, profitieren (bezogen auf den Teilaspekt Immobilien) von der Verfahrensumstellung ten-

denziell Bezirke mit steigenden Schülerzahlen sowie sozial schwache Bezirke, die durch den produktbezogenen Wertausgleich (über Planmengen) unterstützt werden. Da sich der Pankower Sozialindex in Richtung Durchschnitt bewegt und die Schülerzahlen steigen, würde sich diese Berechnungsform positiv für den Bezirk auswirken.

Unabhängig von der Pagatorisierung führt die Berücksichtigung der Nutzung von Gebäuden und daraus entstehender budgetwirksamer und – unwirksamer Kosten bei der Zuweisung an den Bezirk zu einer Anreizwirkung, den Gebäudebestand zu optimieren. Einzelheiten dazu sind auch der oben zitierten Kleinen Anfrage 0459/VI zu entnehmen. Es wird ein Anreiz hin zu einem geringeren Gebäudebestand oder zu einer höheren produktbezogenen Auslastung von Gebäuden erzeugt.

Vor diesem Hintergrund ist auch jedes „Gebäudebetreibermodell“ zu bewerten. Es lohnt sich für den Bezirk, wenn in Summe die budgetwirksamen und – unwirksamen Kosten bei gleichbleibender Produkterstellung sinken oder bei gleichbleibenden Kosten die erstellte Produktmenge steigt.

Ob das angedachte Treuhandmodell diesen Effekt erzeugt, müssen konkrete Verhandlungsergebnisse zeigen.

Matthias Köhne